

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1992)

Heft: 40: [Deutsche Ausgabe]

Rubrik: Mitteilung des Kassiers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilung des Kassiers



Der heutige Bericht des Kassiers kommt einem Hilferuf gleich; weil der Rechnungsabschluss per Ende Dezember 1991 einen noch nie erreichten

Beitrags-Rückstand von Fr. 8'095.--

(in Worten: achttausend und fünfundneunzig Franken) aufweist. Diese ausstehenden Beträge wurden von über 200 Mitgliedern verursacht, also von jenen Zahlungsunwilligen, welche unsere mehrfachen Aufrufe und Zahlungseinladungen unbeachtet beiseite liessen.

Dadurch schnellen nicht nur die Druckkosten in die Höhe, sondern vor allem die Portospesen. Dies besonders auch deshalb, weil die PTT ihre Taxen massiv erhöht hat. Unsere verehrten "Zahlungsvergesslichen" - wenn wir sie einmal so nennen wollen - tragen zu diesen Unkosten wesentlich bei. Dürfen wir diesen Aufruf in dem Sinne an Sie richten, dass Sie die seit Jahren und Jahrzehnten ehrenamtliche Tätigkeit unseres Zentralvorstandes mit einem positiven Echo von Ihrer Seite honorieren?

Diesen Situationsbericht möchten wir aber nicht abschliessen, ohne einen besonderen

D a n k

an all jene Mitglieder zu richten, welche seit Jahren gewohnt sind, ihre Beiträge jeweils innert nützlicher Frist regelmässig an unsere Zentralkasse, oder über ihre Sektionskassiere überweisen und in einzelnen Fällen sogar mit einem kleineren oder grösseren "Zustupf" aufrunden.

Ihr Jahresbeitrag von Fr. 40.-- pro 1991 erreicht uns über unser Postcheckkonto <u>Bern 30-9859-9</u>

NB. Da im Verlauf der nächsten Monate bereits mit dem Einzug des Jahresbeitrages pro 1992 begonnen wird, ist es nicht verboten, gleichzeitig auch Fr. 40.-- für das laufende Jahr mitzuüberweisen.